

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 16.06.2025

76. Stück

Inhalt

656. Curriculum für den Universitätslehrgang Universitätsstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 09.04.2025, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 05.06.2025:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des § 48a Satzungsstück „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

**Curriculum für den Universitätslehrgang
Universitätsstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Innsbruck**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zulassung
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Lehrveranstaltungsart und Teilungszahl
- § 5 Pflichtmodule
- § 6 Prüfungsordnung
- § 7 Abschlusszeugnis
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Zulassung

(1) Aufnahmevoraussetzungen

1. In den Universitätsstudiengang können Personen mit folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:
 - a) Absolventinnen und Absolventen eines in- oder ausländischen philologischen Universitätsstudiums,
 - b) Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums Lehramt an einer in- oder ausländischen Hochschule oder Universität in den Fächern Deutsch oder einer lebenden Fremdsprache,
 - c) Personen, die die allgemeine Universitätsreife haben und die eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Unterrichtsbereich Deutsch als Fremdsprache und/oder Deutsch als Zweitsprache im Ausmaß von mindestens 450 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten nachweisen können.
 - d) In begründeten Fällen können auch Personen zugelassen werden, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten, Erfahrungen und Leistungen über entsprechende Kompetenzen verfügen. Das ist im Besonderen bei Personen der Fall, die eine mindestens zehnjährige einschlägige Berufserfahrung, die auch Leitungstätigkeit umfasst, nachweisen können.
2. Ein Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache erfolgt durch:
 - a) den Abschluss eines germanistischen Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung,
 - b) den Abschluss eines philologischen Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung des deutschsprachigen Raums,
 - c) ein Reifezeugnis aufgrund des Unterrichts in deutscher Sprache,
 - d) international anerkannte Zertifikate auf B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

(2) Aufnahmeverfahren und endgültige Zulassung

1. Der Antrag auf Aufnahme ist bei der Leiterin bzw. dem Leiter des Universitätsstudiengangs an der Universität Innsbruck einzubringen. Dem Antrag ist ein Motivationsschreiben beizufügen. Die Leiterin bzw. der Leiter des Universitätsstudiengangs prüft das Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen gemäß Abs. 1 und entscheidet unter Einbezug des Motivationsschreibens und nach Maßgabe der freien Plätze über die Aufnahme.
2. Aktuelle Informationen über das verpflichtende Auswahlverfahren sind der Homepage der Universität Innsbruck zu entnehmen.
3. Personen, die in den Universitätsstudiengang aufgenommen sind und den Studiengangsbeitrag entrichtet haben, werden vom Rektorat der Universität Innsbruck als außerordentliche Studierende zugelassen.
4. Es werden pro Studiengang maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen.

§ 2 Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein fortgeschrittenes Wissen im Bereich des Fremdsprachenlernens und des Zweitspracherwerbs im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter sowie über rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen des Unterrichts von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (im Folgenden: DaF/DaZ) in der Sekundarstufe I und II, an postsekundären Bildungseinrichtungen sowie in der Erwachsenenbildung.

Die Absolventinnen und Absolventen können den DaF-/DaZ-Unterricht für unterschiedliche Zielgruppen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eigenständig planen, umsetzen und reflektieren und dabei in Relation zu Konzepten sprachlicher Bildung (z.B. Content and Language Integrated Learning (CLIL)) und Bildungsmaßnahmen (z.B. Basisbildung, Qualifizierung von Fachkräften) setzen.

Die Absolventinnen und Absolventen können den Erwerb von produktiven und rezeptiven Fertigkeiten, Aussprache und Literalisierung, Wortschatz, Sprachbewusstheit und Grammatik zielgruppen- und lernzielspezifisch sowie individualisiert im Rahmen mehrsprachiger Kompetenzen fördern und dabei u.a. genderspezifische und plurikulturelle Bedingungen sowie migrationsbedingte Besonderheiten berücksichtigen.

Die Absolventinnen und Absolventen können Unterrichtsmaterialien und Medienangebote für den DaF-/DaZ-Unterricht für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I und II sowie für Erwachsene kritisch analysieren und zielgruppenspezifisch adaptieren bzw. eigenständig Material entwickeln, das bedarfs-, zielgruppen- und diversitätsorientiert Lernprozesse unterstützt.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein fortgeschrittenes Wissen über vermittlungsrelevante Bereiche des Sprachsystems des Deutschen im Kontext anderer Sprachen sowie zentraler Aspekte der deutschsprachigen Literatur und Kultur.

Die Absolventinnen und Absolventen können mit kultureller Diversität in Gruppen angemessen umgehen, Literatur und andere kulturelle Artefakte als Lernangebote einsetzen und Lernende in ihrer plurikulturellen Identitätsentwicklung unterstützen.

Die Absolventinnen und Absolventen können unterschiedliche Formen der Sprachstandsbeobachtung, -erhebung und -testung kritisch beurteilen und differenziert einsetzen und daraus individualisierte Fördermaßnahmen ableiten.

§ 3 Umfang und Dauer

Der Universitätsstudiengang umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Der Universitätsstudiengang erstreckt sich über zwei Semester.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung spezifischer Kompetenzen. Teilungszahl: 25
2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungszahl: 25

§ 5 Pflichtmodule

Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Kontexte und Grundlagen des Unterrichts Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	SSt	ECTS-AP
a.	<p>UE Lehren und Lernen von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in mehrsprachigen und plurikulturellen Räumen</p> <p>Faktoren des Sprachenlernens und Methoden des Fremd- und Zweitsprachenunterrichts: Reflexion von Lernerfahrungen, Erwerbs-, Lern- und Lehrprozessen (Studiengangsportfolio); Spracherwerb unter Migrationsbedingungen; der gesetzliche Rahmen in Österreich und Südtirol; kritische Reflexion von Sprachkompetenzbeschreibungen, Referenzniveaus und Standards anhand des GER; Selbst- und Fremdevaluation; DaF/DaZ als Teil eines mehrsprachigen Repertoires; zweitsprachliches Lernen in mehrsprachigen familiären, schulischen, postsekundären und außerschulischen Kontexten unter Berücksichtigung von kulturellen und gendersensiblen Faktoren von Kommunikation</p>	1,5	3
b.	<p>UE Unterrichtsplanung, Unterrichtsbeobachtung und Lehrkompetenz im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache</p> <p>Unterrichtsplanung und deren Umsetzung: Planung einer Unterrichtseinheit; Microteaching in der Lerngruppe; Reflexion von Lehrverfahren und der eigenen Lehrendenrolle; Lehrendeninterventionen und ihre möglichen Wirkungen im DaF-/DaZ-Unterricht; der Umgang mit Störungen und Konflikten (Konfliktmanagement, Gruppendynamik); Kriterien für Unterrichtsbeschreibung: inhaltlicher Ablauf und Arbeitsphasen, Sozialformen und Lernendenaktivität, Lehrendenverhalten und Unterrichtssteuerung; die Rückwirkung der Rahmenbedingungen auf den Kursverlauf; Beschreibung und Bewertung von Unterricht durch Beobachtende und Beobachtete (4 Unterrichtseinheiten Hospitation); Methoden des Sprachunterrichts</p>	1,5	3
Summe		3	6
<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können vor dem Hintergrund von Faktoren des Sprachenlernens und Methoden des Fremd- und Zweitsprachenunterrichts Sprachlernprozesse v.a. auch unter Migrationsbedingungen kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, Kompetenzbeschreibungen, Referenzniveaus und Standards anhand des GER kritisch zu analysieren. Sie können daraus eine erste Verbindung zu Lehrprozessen herstellen und dabei unterschiedliche institutionelle Kontexte, die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Österreich und Südtirol sowie kulturelle und gendersensible Faktoren von Kommunikation berücksichtigen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, DaF-/DaZ-Unterrichtssequenzen zu planen und umzusetzen sowie Unterricht gezielt und kriteriengeleitet zu beobachten, zu beschreiben und zu reflektieren. Sie zeigen dies u.a. im Zusammenhang mit der Reflexion von Hospitationseinheiten. Sie können Interventionen von Lehrenden abschätzen und mit Störungen und Konflikten umgehen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Fachliche und methodisch-didaktische Grundlagen des Unterrichts von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Linguistische Grundlagen für den Unterricht von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Modelle der Sprachbeschreibung; linguistische und didaktische Grammatiken und Grammatikmodelle; didaktische Grammatiken als Handbücher des DaF-/DaZ-Unterrichts; gesprochene und geschriebene Sprache; Varietäten der deutschen Standardsprache und Sprachnormierung; Spracherwerb als Erweiterung des sprachlichen Repertoires; Theorien des Spracherwerbs (L1, L2, Ln; gesteuert/ungesteuert) und der Mehrsprachigkeitserwerbsforschung; lernendensprachliche Erwerbssequenzen; Progressionen des Sprachlernens und Stadien des Spracherwerbs	1,5	4
b.	VU Lehrmaterialien, Neue Medien und KI im Unterricht von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Unterrichtsmaterialien und deren Entwicklung: vom Lehrbuch zu multimedialen Lehrwerkspaketen und Online-Angeboten; Kriterien zur Einschätzung und Beurteilung von Lehrmaterialien; Überblick über aktuelle kurstragende Lehrwerke und Zusatzmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen und Niveaustufen; Einschätzung der Qualität von Lehrwerken im Hinblick auf Sprachbeschreibung und eine diversitätsbezogene Darstellung kultureller und gesellschaftlicher Kontexte und Handlungsmöglichkeiten; Nutzung von Neuen Medien, Online-Lernprogrammen und Künstlicher Intelligenz im DaF-/DaZ-Unterricht	1	2,5
c.	UE Rezeptive und produktive Fertigkeiten Prozesse der Rezeption, Produktion und Interaktion vor dem Hintergrund der Medialität von Sprache; Mediation; Entwicklung und Förderung sowie Diagnose der Fertigkeiten; Aufgaben- und Übungstypologien in Verbindung mit unterschiedlichen Methoden des Fremdsprachenunterrichts, Didaktisierung von Texten und Gesprächen im Hinblick auf Hör-, Lese- und Hör-Seh-Verstehen; Entwicklung von Sprech-, Interaktions- und Schreibkompetenzen; zielgruppenadäquate Methoden und Arbeitsformen	1	2,5
Summe		3,5	9
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können wichtige Bereiche der Grammatik des Deutschen beschreiben und sind in der Lage, linguistische und didaktische Grammatiken differenziert zu beurteilen. Sie können Differenzen zwischen der gesprochenen und der geschriebenen Sprache sowie Varietäten des Deutschen beschreiben und in ihrer Relevanz für den Spracherwerb einschätzen. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund von Theorien des mehrsprachigen Spracherwerbs lernendensprachliche Erwerbssequenzen und Stadien des Spracherwerbs zu beurteilen. ad b.: Die Studierenden können Lehrmaterialien und verlagsunabhängige Materialangebote in unterschiedlichen Medien sowie den Einsatz von KI kritisch und im Hinblick auf (typische Gruppen von) Lernenden und deren Bedürfnisse und Lernziele analysieren. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung von rezeptiven und produktiven Kompetenzen zu beobachten, zu diagnostizieren und zielgruppenspezifisch bzw. individuell angemessen zu fördern. Sie können ausgehend von Texten und Gesprächen und unter Berücksichtigung der Medialität von Sprache geeignete Aufgaben und Übungen entwickeln und dabei zielgruppenadäquate Methoden und Arbeitsformen einsetzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Sprache und Kultur im Unterricht von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Literarisches, kulturelles und landeskundliches Lernen Literatur im Spannungsfeld von Sprachunterricht und ästhetischer Kompetenz; Vermittlung von Literatur unter inter- und transkultureller und genderspezifischer Perspektive; Konzepte des kulturbezogenen Lernens im Spiegel von Unterrichtskonzepten DaF/DaZ; inter- und transkulturelle Kompetenzen und Fertigkeiten im DaF-/DaZ-Unterricht; integrierte Landeskunde der deutschsprachigen Länder und amtlich deutschsprachiger Regionen; kulturelle und sprachliche Identitäten v.a. in ihrer Relevanz für das Lehren und Lernen von DaZ/DaF in Migrationskontexten; Umgang mit Diversität innerhalb der Gruppen	1	2,5
b.	VU Sprachbewusstheit und Grammatikvermittlung im Unterricht von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Die Rolle von Grammatik im kommunikativen Sprachunterricht; Funktion von Sprachbewusstheit und grammatischem Wissen im DaF-/DaZ-Unterricht für unterschiedliche Zielgruppen (z.B. Alter, formale Bildungserfahrung); ausgewählte grammatische Phänomene aus didaktischer Sicht; Beurteilung von und Umgang mit Grammatikdarstellungen, Aufgaben- und Übungssequenzen in Lehrmaterialien; mehrsprachigkeitsdidaktische Ansätze; Sprachreflexion und (mehrsprachige) Lernstrategien im DaF-/DaZ-Unterricht; Hospitation (4 Unterrichtseinheiten) zur Reflexion	1,5	3
Summe		2,5	5,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Literatur im DaF-/DaZ-Unterricht unter ästhetischer, inter- und transkultureller sowie genderspezifischer Perspektive einsetzen und (inter-)kulturelles und landeskundliches Lernen anregen. Sie sind in der Lage, mit kultureller Diversität in Gruppen angemessen umzugehen und Lernende in ihrer plurikulturellen Identitätsentwicklung zu unterstützen. ad b.: Die Studierenden können Sprachbewusstheit und grammatische Kompetenzen fördern und dabei auf Zielgruppen, Niveaustufen und das sprachliche Repertoire der Lernenden eingehen. Sie sind in der Lage, den Ausbau sprachlicher Kompetenzen v.a. unter Migrationsbedingungen differenziert zu analysieren und daraus geeignete mehrsprachigkeitsbezogene Fördermaßnahmen im DaF-/DaZ-Unterricht abzuleiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Entwicklung, Förderung und Bewertung sprachlicher Kompetenzen im Unterricht von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	SSt	ECTS-AP
a.	VU Aussprache und Alphabetisierung Ausspracheschulung: phonetische (artikulatorische und auditive) sowie phonologische Grundlagen; Lautbildung (Vokale, Konsonanten), Silbenstruktur und Prosodie; Aussprachevarietäten im (Gebrauchs-)Standard und phonetische Variation; Integration der Phonetik in den Unterricht; Übungstypologie und Progression zur Ausspracheschulung; Formen des Analphabetismus erkennen; Alphabetisierung in der Zweitsprache; Arbeitsformen (Prinzipien und Methoden) in Alphabetisierungskursen; Zusammenhang zwischen auditiven und graphematischen Kompetenzen	1	2,5
b.	VU Wortschatzerwerb und Wortschatzvermittlung im Kontext von Alltags-, Bildungs-, Berufs- und Fachsprache Wortschatzarbeit und Mehrsprachigkeit; Differenzierung von Wortschatz nach Zielgruppen (u.a. Alter), Lernzielen und Kommunikationsdomänen bzw. Registern (Alltags-, Bildungs- und Fachsprache); Wortbedeutungen verstehen und erschließen; Konsequenzen von lernpsychologischen und mnemotechnischen Erkenntnissen für die Wortschatzarbeit; Methoden der Wortschatzarbeit im DaF-/DaZ-Unterricht; Konzepte sprachlicher Bildung (CLIL, DaZ integriert etc.); altersspezifische Lern- und Erwerbsprozesse	1	2,5
c.	VU Beobachten, Testen und Bewerten, Feedback und individuelle Förderung im Unterricht von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Formen und Funktionen von Sprachstandsbeobachtung und -erhebung; Kriterien zur Beurteilung rezeptiver und produktiver Sprachkompetenz; Überblick und kritische Betrachtung standardisierter Sprachtests; Testgütekriterien; Funktion des Testens im DaF-/DaZ-Unterricht zwischen Feedback und Gatekeeper-Examen; Washback-Effekte; Rolle und Aussagekraft von Sprachstandserhebungen; altersadäquate Modelle von Sprachstandserhebungen; Feedback und individuelle Förderung	1	2,5
Summe		3	7,5
Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ausgehend von ihrem Wissen über phonetische und phonologische Grundlagen und die Variation im Deutschen die Aussprache von Lernenden analysieren und in zielgruppen- und lernzieladäquaten Übungsformen die Annäherung an einen Gebrauchsstandard unterstützen. Sie können Alphabetisierung und Zweitschifterwerb in der Fremd- und Zweitsprache Deutsch fördern. ad b.: Die Studierenden können Wortschatzerwerb zielgruppen- und lernzielspezifisch fördern und nach Kommunikationsdomänen bzw. Registern (Alltags-, Bildungs-, Berufs- und Fachsprache) differenzieren. Sie sind in der Lage, dabei Konzepte sprachlicher Bildung (CLIL, DaZ integriert etc.) sowie altersspezifische Lern- und Erwerbsprozesse zu berücksichtigen. ad c.: Die Studierenden können unterschiedliche Formen der Sprachstandsbeobachtung, -erhebung und -testung kritisch beurteilen und differenziert einsetzen und daraus individualisierte Fördermaßnahmen ableiten. Sie sind in der Lage, zielgruppenspezifisches, differenziertes Feedback zu geben.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Abschlusspräsentation	SSt	ECTS-AP
	Die Abschlusspräsentation wird von den Studiengangsteilnehmerinnen und Studiengangsteilnehmern aus drei von ihnen gewählten Themenbereichen von Lehrveranstaltungen der Module 1–4 erarbeitet und von der Leiterin bzw. dem Leiter einer der drei Lehrveranstaltungen betreut.		2
	Summe		2
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig drei Themenbereiche aus dem Studienangebot zu vertiefen und sinnvoll miteinander in Beziehung zu setzen, so dass sie – ggf. auch unter Einbezug kritisch reflektierter eigener Unterrichtserfahrung – daraus neue Erkenntnisse ziehen können. Sie können die eigenständig erarbeiteten Ergebnisse mündlich präsentieren und differenziert argumentierend diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 6 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module (Modulprüfung) erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Methode der Leistungsbeurteilung und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung in Pflichtmodul 5 erfolgt in Form einer Abschlusspräsentation vor einem von der Leiterin bzw. dem Leiter des Universitätsstudiengangs zu bestimmenden Prüfungssenat, der aus mindestens drei Personen besteht.

§ 7 Abschlusszeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätsstudiengangs ein Abschlusszeugnis ausgestellt.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am ersten Tag des der Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Monats in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer